



HVBG

HVBG-Info 10/1990 vom 12.04.1990, S. 0810 - 0813, DOK 474/017-BSG

Zur Frage des Bestehens eines Pflegekindschaftsverhältnisses i.S. von § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BKGG (vgl. dazu auch § 595 Abs. 1 Satz 2 RVO - Waisenrente) - BSG-Urteil vom 18.01.1990 - 10 RKg 25/88

Zur Frage des Bestehens eines Pflegekindschaftsverhältnisses i.S. von § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BKGG (vgl. dazu auch § 595 Abs. 1 Satz 2 RVO - Waisenrente);

hier: BSG-Urteil vom 18.01.1990 - 10 RKg 25/88 -

Das BSG hat mit Urteil vom 18.01.1990 - 10 RKg 25/88 - folgendes entschieden:

Titelzeile:

(Kind des Lebenspartners - Pflegekindschaftsverhältnis - ungebrochenes Verhältnis zum leiblichen Elternteil)

Orientierungssatz:

1. Wenn das Gesetz in § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BKGG ein familienähnliches Band verlangt, so wird nicht vorausgesetzt, daß ein familienhaftes Verhältnis des Kindes zu einem Elternteil nicht mehr besteht.
2. § 3 Abs. 2 S. 2 BKGG hätte keinen Sinn, wenn sich schon aus der Bestimmung des Begriffs der Haushaltsaufnahme ergäbe, daß ein Kind nicht in den Haushalt eines Pflegeelternteiles aufgenommen sein kann, wenn in diesem Haushalt auch ein leiblicher Elternteil mitwohnt.